

Eberswalder Schwimmverein e.V.



Liebe Eltern,

nach einem zweimaligen Probetraining möchte der Eberswalder Schwimmverein e.V. (Eberswalder SV e.V.) Ihrem Kind die Möglichkeit geben, am regelmäßigen Training teilzunehmen. Voraussetzung dazu ist jedoch die Mitgliedschaft im Eberswalder SV e.V.

Die Mitgliedschaft gewährleistet Ihrem Kind einen Versicherungsschutz für die Zeit in der Schwimmhalle sowie für Aktivitäten des Eberswalder SV e.V. Dem Eberswalder SV e.V. dient Ihr Mitgliedsbeitrag der Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes.

Diesem Schreiben sind anliegend:

- **der Aufnahmeantrag**
- **eine Einzugsermächtigung und**
- **ein Auszug aus der Satzung des Eberswalder SV e.V.**

Darüber hinaus möchten wir Ihnen an dieser Stelle noch einige nützliche Hinweise geben:

Im Aufnahmeantrag sind die Angaben zu Ihrem Kind vollständig auszufüllen. Auch die Bekanntgabe Ihrer telefonischen Erreichbarkeit sollte in Ihrem Interesse sein, denn nur so können wir Sie im Falle kurzfristiger Terminänderungen rechtzeitig erreichen.

Entsprechend der anliegenden Beitragsordnung beträgt der von Ihnen für ein Kind monatlich zu entrichtende **Beitrag 8,00 Euro** (Beschluss des Vorstandes des Eberswalder SV e.V. vom 18.11.2008). Bei einer Familienmitgliedschaft (mindestens ein Erwachsener und ein Kind der Familie sind Mitglied des Eberswalder SV e.V.) verringert sich der Beitrag auf $\frac{2}{3}$ dieses Betrages. Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich zu den Terminen 31. März und 30. September. Verbunden mit der Aufnahme Ihres Kindes im Eberswalder SV e.V. ist eine **einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 Euro**.

Die Aufnahmegebühr sowie die Beiträge werden durch den Eberswalder SV e.V. per Lastschrift eingezogen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns auf dem anliegenden Formular die Einzugsermächtigung zu erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme Ihres Kindes im Eberswalder SV e.V. kann erst nach der Erteilung der Einzugsermächtigung erfolgen kann.

Entsprechend der Satzung des Eberswalder SV e.V. ist ein **Austritt** jederzeit möglich, jedoch bleibt die **Verpflichtung zur Beitragszahlung bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres** bestehen. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand des Eberswalder SV e.V. zu richten.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und uns eine gute Zusammenarbeit im Eberswalder SV e.V.

Helge Borchert
(Vereinsvorsitzender Eberswalder SV e.V.)

Eberswalder Schwimmverein e.V.
Vorsitzender:
Helge Borchert

Anschrift:
H.-Prochnow-Straße 9
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 237740
info@eberswalder-sv.de
www.eberswalder-sv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Barnim
Kto.Nr.: 3701309506
BLZ: 17052000

Eberswalder Schwimmverein e.V.



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich:

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße /Hausnummer	PLZ	Ort	Telefon

meine Aufnahme als aktives passives Mitglied in den Eberswalder SV e.V.

- Die Satzung und die Beitragsordnung des Eberswalder SV e.V. erkenne ich an.
- Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 20,00 Euro.

Es wird ein monatlicher Beitrag in Höhe von _____ Euro erhoben. Die Beiträge sind bei halbjährlicher Zahlung zum 31. März und zum 30. September, bei jährlicher Zahlung zum 31. März des laufenden Kalenderjahres fällig. Die Zahlung erfolgt durch Einverständnis zum Lastschriftverfahren (Anlage: Auszug aus der Beitragsordnung). Kündigungen sind schriftlich zum 30.06. bzw. 31.12. an den Vorstand des Eberswalder SV e.V. zu richten.

Datum	Unterschrift (bei Kindern & Jugendlichen ein gesetzlicher Vertreter)
-------	--

-----Abtrennbereich Eberswalder SV e.V.-----

Der Aufnahmeantrag von _____ wird bestätigt.
Es wird die Mitgliedsausweis Nr. _____ vergeben.
Verantwortlicher Übungsleiter _____
Beitragszahlung beginnt am: _____

Datum	Übungsleiter	Vorsitzender
-------	--------------	--------------

Eberswalder Schwimmverein e.V.
Vorsitzender:
Helge Borchert

Anschrift:
H.-Prochnow-Straße 9
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 237740
info@eberswalder-sv.de
www.eberswalder-sv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Barnim
Kto.Nr.: 3701309506
BLZ: 17052000

Eberswalder Schwimmverein e.V.



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

An: (Zahlungsempfänger – Name und Anschrift des Kontoinhabers)

Name: Eberswalder Schwimmverein e.V.
Anschrift: 16225 Eberswalde, Hermann Prochnow Straße 09
BLZ: 17052000 Kto.Nr.: 3701309506 Sparkasse Barnim

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen

Mitgliedsbeitrag halbjährlich _____ Euro beginnend ab dem _____

Fördermitglied/er jährlich _____ Euro beginnend ab dem _____

Bei Fälligkeiten zu Lasten meines/unseres Girokontos

Name des Kreditinstitutes _____
Zweigstelle _____
Bankleitzahl _____
Kontonummer _____
Name des Kontoinhabers _____
Anschrift des Kontoinhabers _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Teilnahme am Familienrabatt: ja nein

	Name des Mitgliedes / der Mitglieder	Geburtsdatum
1. Mutter	_____	_____
2. Vater	_____	_____
3. erstes Kind	_____	_____
4. zweites Kind	_____	_____

Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort Datum Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen

Hinweis: Bitte die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften ausgefüllt an den Eberswalder SV e.V. (Übungsleiter) zurückgeben.

H. Borchert (Vorsitzender) T. Lüdke (Vorsitzender Finanzen)

Eberswalder Schwimmverein e.V. Anschrift: H.-Prochnow-Straße 9 16225 Eberswalde
Vorsitzender: Helge Borchert
Tel.: 03334 237740 info@eberswalder-sv.de www.eberswalder-sv.de
Bankverbindung: Sparkasse Barnim Kto.Nr.: 3701309506 BLZ: 17052000

Eberswalder Schwimmverein e.V.



AUSZUG AUS DER BEITRAGSORDNUNG

Die Höhe der Beiträge (Grundlage: Beschluss des Vorstandes des Eberswalder SV e.V.)

- 1 Aktive Mitglieder (uneingeschränkte Mitgliedschaft mit aktiver Beteiligung am Vereinsleben)
 - 1.1 Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten monatlich: 8,00 Euro
 - 1.2 Erwachsene monatlich: 8,00 Euro
 - 1.3 Familienbeitrag für Familien mit mind. einem unter 1.1 und einem unter 1.2 fallenden aktiven Mitglied monatlich: $\frac{2}{3}$ des Gesamtbeitrages
 - 1.4 Sozialhilfeempfänger monatlich: 3,00 Euro
- 2 Passive Mitglieder (uneingeschränkte Mitgliedschaft ohne aktive Beteiligung am Vereinsleben - Fördermitglieder) Jährlich: 20,00 Euro
- 3 Einmalige Aufnahmegebühr von 20,00 Euro nach 2 Trainingstunden Probezeit. Bei Ummeldungen (Startrechtswechsel) aus anderen Vereinen des Landesschwimmverbandes Brandenburg e.V. entfällt die Aufnahmegebühr.
- 4 Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich bis 31. März für das 1. Halbjahr
zum 30. September für das 2. Halbjahr.

Kündigung

Der Austritt aus dem Eberswalder SV e.V. ist durch schriftliche Kündigung jederzeit möglich. Jedoch bleibt die Verpflichtung (laut Satzung) zur Beitragszahlung bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres bestehen. Die Austrittserklärung (Kündigung) muss schriftlich bis zum 30.06. bzw. 31.12. beim Vorstand des Eberswalder SV e.V. eingehen, ansonsten bleibt die Verpflichtung zur Beitragszahlung auch für den folgenden Zeitraum bestehen.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Eberswalder Schwimmvereins e.V. oder durch das Einverständnis zum Lastschriftverfahren. Mitglieder, die ab 01. Januar 2002 aufgenommen werden, verpflichten sich zur Beitragszahlung mittels Lastschrift.

Empfänger: Eberswalder Schwimmverein e.V.
Konto Nr.: 3701309506
BLZ: 17052000
Kreditinstitut: Sparkasse Barnim
Verwendungszweck: Beitragszeitraum, Name – Vorname - Mitgliedsnummer

Eberswalder Schwimmverein e.V.
Vorsitzender:
Helge Borchert

Anschrift:
H.-Prochnow-Straße 9
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 237740
info@eberswalder-sv.de
www.eberswalder-sv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Barnim
Kto.Nr.: 3701309506
BLZ: 17052000

Hinweise zur Beitragszahlung bzw. deren Ausbleiben

Aus den zu zahlenden Beiträgen resultiert ein Versicherungsschutz für die Mitglieder des Eberswalder Schwimmvereins e.V. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Falle des Ausbleibens der Mitgliedsbeiträge der Versicherungsschutz für den Beitragssäumigen erlischt.

In diesem Kontext sei weiterhin darauf hingewiesen, dass Starts im Rahmen von Wettkämpfen sowie die Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht mehr möglich sind.

H. Borchert
(Vorsitzender)

T. Lüdke
(Vorsitzender Finanzen)